

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 1	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 117/2020
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	09.09.2020			
Hauptausschuss	17.09.2020			
Stadtrat	01.10.2020			

Betreff:

Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg bestätigt die Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG.

Problembeschreibung/Begründung

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wurde die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand in Form des § 2b UStG neu geregelt. Mit der Gesetzesänderung werden jPdöR umsatzsteuerlich grundsätzlich nach gleichen Maßstäben behandelt, wie ein wirtschaftliches Unternehmen. Mit Einführung des § 2b UStG wird die Stadt einschließlich ihrer Sondervermögen mit allen ihrer unternehmerischen Leistungen Unternehmer und unterliegt somit der Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz. Ausgenommen sind Leistungen im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt. Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage sind dagegen stets steuerbar.

Die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Abs. 22 UStG wurde im Beschluss 159/2016 beschlossen und dem Finanzamt erklärt.

Diese Übergangsfrist wurde vom Bundesrat am 05.06.2020 bis zum 31.12.2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG).

Durch die Verlängerung hat die Stadt Burg die Möglichkeit die Konsequenzen und die Möglichkeiten aus der Anwendung des § 2b UStG weiter zu vertiefen und erforderliche Maßnahmen zeitgerecht zu ergreifen.

Eine erneute Mitteilung an das zuständige Finanzamt ist nicht notwendig.

Entwurfsverfasser: Brenner, Ute

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 17.08.2020

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen: